

Antrag auf Auszahlung einer Förderung

Landesgesetz vom 28. November 1973, Nr. 79 und
Landesgesetz vom 13. Februar 1997, Nr. 4, Art. 23-quater

Initiative:

Beitragsgesuch eingereicht am: Nr. /

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung Wirtschaftsentwicklung
Raiffeisenstr. 5
39100 Bozen (BZ)

An eine der folgenden PEC-Adressen
übermitteln:
handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it
industrie.industria@pec.prov.bz.it
handel.commercio@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte

Familiennamen Name

(Unternehmerinnen geben ledigen Namen an)

Steuer.Nr.

Geburtsort Geburtsdatum

Inhaber(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) der Organisation:

MwSt.Nr. Steuer.Nr.

mit Sitz in:

Staat Provinz

PLZ Ort Fraktion

erklärt

die mit Dekret Nr. vom zugelassene Initiative für einen Betrag von
Euro (ohne MwSt) durchgeführt zu haben

und ersucht

den Beitrag auf das nachfolgende Bankkontokorrent lautend auf die antragstellende Organisation zu
überweisen:

Bank

IBAN

Er/Sie erklärt, dass

- sich die Ausgabendokumentation auf Initiativen bezieht, die zum Beitrag zugelassen worden sind und den Kostenvoranschlägen entsprechen;
- die Ausgaben keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt worden sind (z.B. durch Gutschriften);
- dass die Mehrwertsteuer bezüglich der Beurkundung der Ausgaben, die zur Auszahlung des Beitrages vorgestellt wurde (Zutreffendes bitte ankreuzen):
 - laut Art. 19, erstem Absatz und 19/ter des D.P.R. Nr. 633 vom 26.10.1972, völlig abziehbar ist,
 - laut Art. 19, drittem Absatz des genannten D.P.R. Nr. 633/1972 nur teilweise und für den Prozentsatz von % abziehbar ist,
 - nicht abziehbar ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, welche von den Artikeln 4 und 5 des genannten D.P.R. Nr. 633/1972 nicht vorgesehen sind,
 - nicht abziehbar ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, welche vom Art. Nr. 35/bis des genannten D.P.R. Nr. 633/1972 vorgesehen sind (von Mehrwertsteuer freie Handels- und Berufstätigkeiten),

weitere (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nicht gewerbliche Organisationen

- obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; ⁽¹⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**,
- die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine usw. laut Art. 10, D.Lgs. N. 460/97 eingetragen); ⁽²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

- der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; ⁽³⁾ **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; **(vorsteuereinbehaltspflichtig** Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 2 Buchstabe c des D.P.R. 917/1986),
- der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 29 des D.P.R. 917/1986 fällt; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**,
- der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 29 des D.P.R. 917/1986 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**,
- der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von professionellen Weiterbildungsveranstaltungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**,
- der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit: ⁽⁴⁾
(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig),
- der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**,

- (1) Bez. Art. 108, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 109, Absatz 2, D.P.R. 917/86)
- (2) Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;
- (3) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;
- (4) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

Der/Die Unterfertigte erklärt des Weiteren:

- der einzige wirtschaftliche Eigentümer der obgenannten Organisation zu sein;
- dass der wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art. 20 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, nachstehend angeführt ist: *[die natürliche(n) Person(en), die über die Verwaltungs- oder Leitungsbefugnisse der Gesellschaft verfügt (verfügen) und die unter den Buchstaben a, b oder c des genannten Artikels genannten Anforderungen erfüllen];*
- dass der wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art. 20 Absatz 5 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, nachstehend angeführt ist: *[die natürliche(n) Person(en), die über die Verwaltungs- oder Leitungsbefugnisse der Gesellschaft verfügt (verfügen)];*
- der wirtschaftliche Eigentümer der Organisation zu sein, zusammen mit (siehe nachstehende Daten);
- dass er nicht der wirtschaftliche Eigentümer ist. Der wirtschaftliche Eigentümer wird im Folgenden angegeben.

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Nachname Name

geboren in Prov. am

Steuernr. wohnhaft in

Straße Nr. PLZ

Begriffsbestimmung Wirtschaftlicher Eigentümer:

Gesetzesvertretendes Dekret vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen

Art. 1 Begriffsbestimmungen

pp) «Wirtschaftlicher Eigentümer»: die natürliche(n) Person(en), die nicht der Kunde ist (sind), in deren Interesse oder in deren Auftrag die dauerhafte Beziehung letztlich begründet, die berufliche Dienstleistung erbracht oder das Geschäft letztlich getätigt wird;

Art. 20 Kriterien zur Bestimmung des wirtschaftlichen Eigentums von Kunden, die keine natürlichen Personen sind

2. Für den Fall, dass es sich beim Kunden um eine Kapitalgesellschaft handelt:

- a) der Besitz einer Beteiligung von mehr als 25 Prozent am Kapital des Kunden, die von einer natürlichen Person gehalten wird, ist ein Hinweis auf eine direkte Beteiligung;
- b) eine Beteiligung von mehr als 25 % am Kapital des Kunden, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder Intermediäre gehalten wird, ist ein Hinweis auf eine indirekte Beteiligung.

3. Lässt sich anhand der Eigentumsverhältnisse nicht eindeutig feststellen, welche natürliche(n) Person(en) direkt oder indirekt Eigentümer der Einrichtung ist (sind), so gilt/gelten als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die Einrichtung letztlich kontrolliert (kontrollieren), und zwar aufgrund von:
 - a) Kontrolle über die Mehrheit der in der ordentlichen Hauptversammlung ausübenden Stimmen;
 - b) Kontrolle über genügend Stimmen, um eine vorwiegende Einflussnahme in der Hauptversammlung auszuüben;
 - c) Bestehen besonderer vertraglicher Bindungen, die die Ausübung einer vorwiegenden Einflussnahme ermöglichen.
5. Lässt sich anhand der in den vorstehenden Absätzen genannten Kriterien nicht zweifelsfrei feststellen, wer der wirtschaftliche Eigentümer ist, so gilt/gelten als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die gemäß ihrer jeweiligen organisatorischen oder satzungsmäßigen Struktur die gesetzliche Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnis für das Unternehmen oder den Kunden innehat (haben), mit Ausnahme der natürlichen Person.

Der/Die Unterfertigte nimmt zur Kenntnis:

Auf den Rechnungen muss der CUP-Code (einheitlicher Projektcode), der von der öffentlichen Körperschaft mitgeteilt wird, angegeben werden, andernfalls können diese nicht zum Beitrag zugelassen werden.

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016):

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist.

https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1013780

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind und dass in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Einsicht genommen wurde.

Ort und Datum

Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

alternativ

unterschreiben und Kopie der Identitätskarte beilegen)

Anlagen:

- kurzer Abschlussbericht
- saldierte Rechnungen